



Gemeinde Dittingen
Schulweg 2, 4243 Dittingen

Telefon 061 766 25 50

e-mail gemeinde@dittingen.ch

Internet www.dittingen.ch



Gebührenordnung Einwohnergemeinde Dittingen

gültig ab 01. Januar 2019

Inhaltsverzeichnis

A Allgemeine Bestimmungen 2

- 1. Geltung 2
- 2. Besonderer Aufwand 2
- 3. Erlass der Gebühren 2
- 4. Einsprache 2

B Gebühren 3

- Allgemeine Verwaltung 3
- Werkhof / Maschinen 3
- Einwohnerdienste 3
- Bestattungen 3
- Öffentliche Sicherheit 3
- Öl- und Gasfeuerungskontrolle 4
- Hundehaltung 4
- Umwelt / Raumordnung 4
- Abfallbeseitigung 4
- Wasser / Abwasser 4
- Benutzungsgebühren Räumlichkeiten 4



Gebührenordnung Einwohnergemeinde Dittingen

A Allgemeine Bestimmungen

1. Geltung

Diese Gebührenordnung legt die Gebühren für Dienstleistungen, Bewilligungen und Bescheinigungen durch die Amtsstellen der Gemeinde fest.

Die aufgeführten Gebühren richten sich nach den eidgenössischen und kantonalen Vorgaben, den Gemeinde-reglementen und den Beschlüssen des Gemeinderates.

Gebühren für Geschäfte und Tätigkeiten, die in dieser Gebührenordnung nicht aufgeführt sind, richten sich nach den eidgenössischen und kantonalen Vorgaben. Gibt es keine Vorgaben, so legt der Gemeinderat diese Gebühren fest.

2. Besonderer Aufwand

Besondere Aufgaben in erheblichem Umfang für Abklärungen, Wegentschädigungen, Porti, Telefonate und Veröffentlichungen usw. können gesondert in Rechnung gestellt werden. Der Gemeinderat entscheidet darüber.

²Weitere ständige oder nichtständige Spezialkommissionen können durch Reglement bzw. durch den Gemeinderat eingesetzt werden.

3. Erlass der Gebühren

In begründeten Fällen kann der Gemeinderat auf Gesuch hin, die Gebühren ganz oder teilweise erlassen.

4. Einsprache

Gegen Verfügungen, die sich auf diese Verordnung stützen, kann innert 10 Tagen seit der Eröffnung schriftlich und begründet beim Gemeinderat Einsprache erhoben werden.

Allfällige Bestimmungen über Rechtsmittel in eidgenössischen, kantonalen und kommunalen Erlassen gehen vor.

Gebührenordnung Einwohnergemeinde Dittingen

B Gebühren

Allgemeine Verwaltung

→ Fotokopien A4	ab 10 Stk. / pro Stück	Fr.	0.20
→ Fotokopien A3	ab 10 Stk. / pro Stück.	Fr.	0.30
→ Farbkopien A4	ab 10 Stk. / pro Stück	Fr.	0.40
→ Farbkopien A3	ab 10 Stk. / pro Stück	Fr.	0.50
→ Kopien für Dittinger Vereine	bis 350 Stk. pro Jahr gratis		
→ Reglemente	Kopien gebunden	Fr.	10.00
→ Bearbeitungsgebühren allgemein	pro Stunde	Fr.	60.00
→ Mahngebühren	1. Mahnung	Fr.	15.00
	2. Mahnung	Fr.	20.00

Werkhof / Maschinen

→ Stundenansatz Mitarbeitende	Werkhofleiter / pro Stunde	Fr.	60.00
	Werkhofmitarbeiter / pro Stunde	Fr.	55.00
→ Vermietung Maschinen	gemäss separater Liste		

Einwohnerdienste

→ Heimatausweis	pro Jahr	Fr.	15.00
→ Wohnsitzbescheinigung		Fr.	15.00
→ Lebensbescheinigung		Fr.	10.00
→ Leumundszeugnis		Fr.	15.00
→ Handlungsfähigkeitszeugnis		Fr.	15.00
→ Beglaubigung		Fr.	10.00
→ Auskunft Einwohnerkontrolle		Fr.	15.00
→ Adressetiketten, ab 10 Stück	pro Stück/ mind. 10.00	Fr.	0.50
→ Identitätskarte Erwachsene		Fr.	70.00*
→ Identitätskarte Minderjährige		Fr.	35.00*

*Inkl. Versandgebühren

Bestattungen

→ Bestattungen Einwohner/innen der Gemeinde Dittingen		gratis	
→ Kremation		gratis	

Bestattungen von auswärtigen Personen

→ Erdbestattungsgrab für Erwachsene		Fr.	1'500.00
→ Erdbestattungsgrab für Kinder		Fr.	1'000.00
→ Urnengrab		Fr.	700.00
→ Beisetzung von Urnen in bestehende Gräber		Fr.	500.00
→ Familiengräber (Ausnahmebewilligung)		Fr.	600.00
→ Ausgrabung / Exhumierung und Wiederbeisetzung		gem. Aufwand Friedhofgärtner	

Grabunterhalt durch die Gemeinde

→ Reihengrab Erdbestattung Erwachsene	pro Jahr	Fr.	400.00
→ Reihengrab Erdbestattung Kinder	pro Jahr	Fr.	250.00
→ Urnengrab	pro Jahr	Fr.	300.00

Für den Grabunterhalt der Bestattungsfelder Auswärtiger erhöhen sich die Gebühren um 50 %.

→ Grabräumungen durch Gemeinde		Fr.	500.00
--------------------------------	--	-----	--------

Öffentliche Sicherheit

→ Reklamen und Betriebswegweiser	Aufwand pro Stunde	Fr.	60.00
→ Gelegenheitswirtschaftsbewilligung	pro Anlass	Fr.	50.00
→ Freinachtbewilligung	pro Tag	Fr.	50.00
→ Wohnungsabnahmen	pro Stunde	Fr.	28.00

Gebührenordnung Einwohnergemeinde Dittingen

→ Nachtparkgebühr	pro Jahr	Fr.	180.00
Öl- und Gasfeuerungskontrolle			
→ Kontrollen Feuerungskontrolleur	pro Einstufenbrenner, exkl. Mwst	Fr.	70.00
	pro Zweistufenbrenner, exkl. Mwst	Fr.	91.00
→ Administrationsgebühr/Rechnungsstellung	exkl. Mwst	Fr.	10.00
Hundehaltung			
→ Hundegebühr	1. Hund	Fr.	50.00
	2. Hund	Fr.	100.00
Umwelt / Raumordnung			
→ Baubewilligung Kleinbaute	nach Aufwand	Fr.	20.00 - 200.00
→ Bewilligung Wasseranschluss		40 % der Baubewilligungsgebühr	
→ Kanzleigebür		Fr.	50.00
→ Bewilligung Kanalisationsanschluss		40 % der Baubewilligungsgebühr	
→ Kanzleigebür		Fr.	50.00
→ Bewilligung Grabarbeiten	Kanton BL befreit	Fr.	30.00
→ Pläne	effektive Kosten + Verwaltungsaufwand		
Abfallbeseitigung			
→ Grundgebühr	pro Haushalt / pro Jahr	Fr.	70.00
→ Sackgebühr	gemäss KELSAG		
Wasser / Abwasser			
→ Anschlussbeiträge Kanalisation	in % des Gebäudeversicherungswertes		2.5 %
→ Anschlussbeiträge Wasser	in % des Gebäudeversicherungswertes		2.1 %
→ Freibetrag für Um- und Erweiterungsbauten		Fr.	50'000.00
→ Bauwasser	pauschal	Fr.	250.00
→ Schwimmbäder	in % der Anlagekosten		2.1 %
Jährliche Gebühren			
→ Grundgebühr Wasser	pro Haushalt bzw. Betriebseinheit	Fr.	120.00
→ Grundgebühr Abwasser	pro Haushalt bzw. Betriebseinheit	Fr.	120.00
→ Wasserzählermiete	pro Zähler	Fr.	20.00
→ Löschgebühr		Fr.	30.00
→ Mengengebühr Wasser	pro m3	Fr.	1.40
→ Mengengebühr Abwasser	pro m3	Fr.	2.20

Benutzungsgebühren Räumlichkeiten

- Benutzung Gemeinderäumlichkeiten gemäss Benutzungsgesuch

Diese Gebührenordnung tritt auf den 01.01.2014 in Kraft und ersetzt alle dazu im Widerspruch stehenden.

Dittingen, 01.01.2019

GEMEINDERAT DITTINGEN



Gemeindepräsidentin
Regina Weibel



Gemeindeverwalterin
Claudia Lipski

